



Ein-Blick



Nr. 5

Februar 2012

Mittelhessen

Mittelhessen ist voller Energie.

Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen



Am 1. November 2011 hat die Regionalversammlung Mittelhessen beschlossen, den Regionalplan Mittelhessen 2010 im Hinblick auf das Kapitel 7.2 „Energiedienstleistungen“ durch einen „Sachlichen Teilregionalplan Energie“ zu aktualisieren. In diesem Jahr wird dazu der Teilplanentwurf durch die Obere Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung der Vorgaben des zurzeit in Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans erarbeitet. Die Anhörung und Offenlage ist für Anfang 2013 vorgesehen.

Wichtige Grundlage für den Teilregionalplan Energie ist einerseits das Regionale Energiekonzept Mittelhessen, welches im März/April 2012 vorgelegt wird, andererseits die Potenzialanalyse „Mittelhessen ist voller Energie.“ (Weitere Informationen über das Regionale Energiekonzept können Sie unserem vorigen Newsletter entnehmen.). Beide sind wichtige Bausteine bzw. Arbeitsschritte auf dem Weg zum Teilregionalplan Energie für die Region Mittelhessen, da sie Hinweise auf „Suchräume“ geben, die sich z. B. für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung eignen.

Die Obere Landesplanungsbehörde im Regierungspräsidium Gießen bereitet derzeit ein Grundsatzpapier vor, das raumordnerische Kriterien für die Steuerung Erneuerbarer Energien durch den Teilregionalplan benennt. Dieses Grundsatzpapier soll Ende Mai 2012 vom zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur) der Regionalversammlung beschlossen werden und dann insbesondere



als Grundlage für die konkrete Ausweisung der künftigen Vorranggebiete für Windenergienutzung dienen.

Um die mittelhessischen Kommunen unter dem Aspekt des Gegenstromprinzips frühzeitig in den Aufstellungsprozess einzubeziehen, wurden sie bereits im Dezember letzten Jahres gebeten, ihre eigenen Ideen und Anregungen bezüglich Planungsvorstellungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien einzubringen.

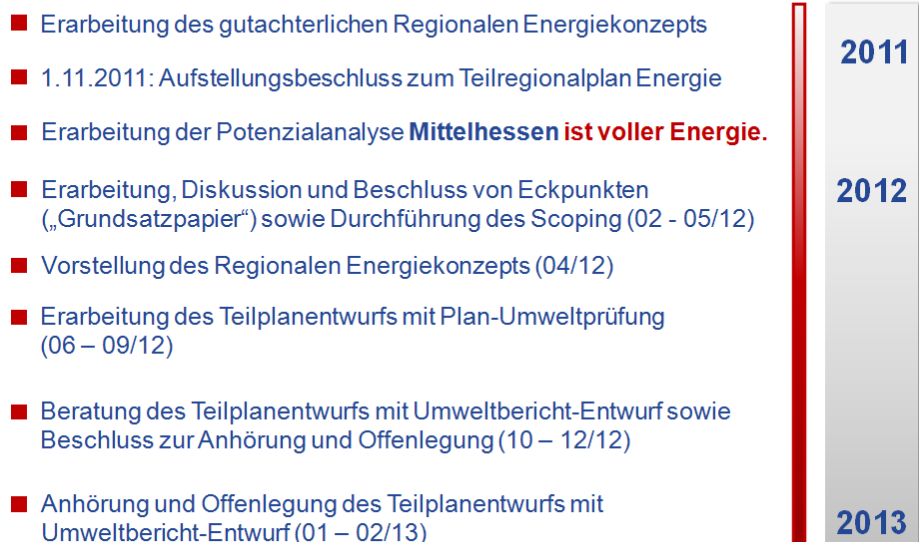
Dabei bestand u. a. die Möglichkeit, potenzielle Standorte für verschiedene Erneuerbare Energien vorzuschlagen, die aus kommunaler Sicht prüfungswerte Flächen sein könnten (z. B. mögliche Standorte für Freiflächen-Photovoltaik-, Bioenergie- und Windenergieanlagen). Aus dieser Abfrage heraus liegen der Oberen Landesplanungsbehörde bereits über 80 Rückmeldungen vor. Von den mittelhessischen Kommunen wurden sehr viele gute Ideen für mögliche Standorte gemeldet, die nun bei der Suche nach geeigneten Flächen einbezogen werden.

Auch über diese Abfrage hinaus ist die Obere Landesplanungsbehörde weiterhin für die Meldung möglicher geeigneter Standorte für die Nutzung Erneuerbarer Energien dankbar und nimmt in den nächsten Wochen gern entsprechende Anregungen entgegen.

Der Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen ist grafisch im folgenden Schaubild dargestellt:

Regierungspräsidium Gießen

Zeitplan für den Teilregionalplan Energie Mittelhessen



Ansprechpartner:

Dr. Ivo Gerhards, Tel. 0641/303 2440 und Harald Metzger, Tel. 0641/303 2420

E-Mail: ivo.gerhards@rpgi.hessen.de und harald.metzger@rpgi.hessen.de

Information zur Antragstellung gemäß § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz

Abweichungsverfahren im Hinblick auf weitere Gebiete für die Windenergienutzung im Kontext der Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Die zeitlich parallele Durchführung von Zielabweichungsverfahren vom aktuellen Regionalplan 2010 für weitere Gebiete für die Windenergienutzung kann in Konflikt geraten mit einer sachgerechten und transparenten Erarbeitung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (Ablauf siehe vorheriger Abschnitt).

Das Regierungspräsidium Gießen weist deshalb in Abstimmung mit dem Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur der Regionalversammlung Mittelhessen darauf hin, dass Anträge, die vollständig bis zum 30. September 2012 bei der Oberen Landesplanungsbehörde eingehen, wie bisher in einem regulären Zielabweichungsverfahren behandelt werden können.

Die Obere Landesplanungsbehörde kann so in der Regel zusammen mit dem Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur eine Entscheidung bis zum **31. Dezember 2012** herbeiführen, d. h. vor der Einleitung der Anhörung und Offenlegung des Teilplanentwurfs.

Anträge auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für weitere Gebiete für die Windenergienutzung können **auch nach dem 30. September 2012** gestellt werden, sie werden dann in der Regel als Anregungen im Zuge der Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplanentwurfs gewertet. Die in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen können, sofern die raumordnerische Vereinbarkeit über die Aufnahme der Antragsfläche in den Teilregionalplan Energie hergestellt wird, für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verwendet werden.

Umgekehrt kann der Umfang der von der Kommune vorgelegten Unterlagen deutlich gesenkt werden, wenn von vornherein nur die Aufnahme einer bestimmten Fläche in den Teilplan gewünscht wird.

Um die Prüfung der Antragsfläche im Zuge der Planaufstellung zu gewährleisten, wird den Kommunen empfohlen, potenzielle Flächen für die Windenergienutzung, für die sie die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens beabsichtigen, auch für die Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung im Teilregionalplan vorzuschlagen. Dies ist in der Regel als Ergebnis der oben erwähnten Abfrage vom Dezember 2011 bereits erfolgt.

Ansprechpartner:

Bernd Willershausen, Tel. 0641/303 2411

E-Mail: bernd.willershausen@rpgi.hessen.de



Terminhinweise

Potenzialanalyse Mittelhessen ist voller Energie.

Nicht öffentliche Informationsveranstaltungen für die Kommunen in den Landkreisen

Nachdem die Potenzialanalyse **Mittelhessen ist voller Energie.** für den Landkreis Marburg-Biedenkopf bereits am 17. November 2011 in Hüttenberg vorgestellt wurde, sollen nun auch die Kommunen in den Landkreisen Gießen und Vogelsberg am **29. Februar 2012 um 14 Uhr** im Kulturzentrum in Buseck sowie die Kommunen in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg am **2. März 2012 um 10 Uhr** in der Taunus-Halle in Solms über die Ergebnisse informiert werden.

Eine Einladung zur Informationsveranstaltung haben die Städte und Gemeinden bereits erhalten. Sofern noch nicht geschehen, melden Sie sich bitte noch unter genannter Kontaktadresse an.

Das Energieportal Mittelhessen finden Sie online im Internet unter:

www.energieportal-mittelhessen.de

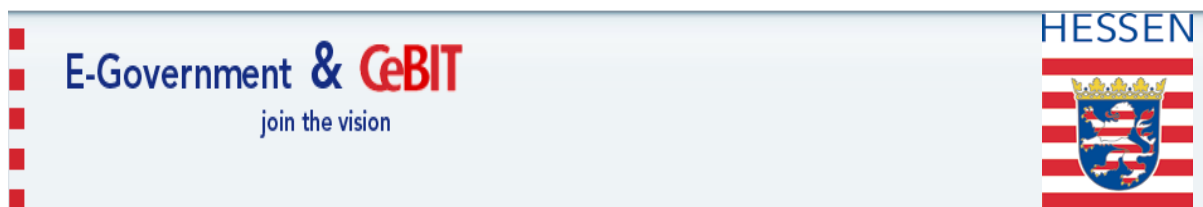
Der Potenzialrechner **Mittelhessen ist voller Energie.** wird in aktualisierter Form im Energieportal Mittelhessen für alle mittelhessischen Kommunen und Landkreise in der 8. Kalenderwoche freigeschaltet.

Ansprechpartner:

Bernd Willershausen, Tel. 0641/303 2412 und Melanie Ochs, Tel. 0641/303 2412

E-Mail: bernd.willershausen@rpgi.hessen.de und melanie.ochs@rpgi.hessen.de

Energieportal Mittelhessen wird auf der CeBIT 2012 präsentiert



Das Regierungspräsidium Gießen wird vom 06.-10. März 2012 das „Energieportal-Mittelhessen“ auf der CeBIT in Hannover präsentieren. Mit dieser Informationsplattform hat das Regierungspräsidium ein Angebot für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger erstellt, die sich über die Energiepotenziale in Mittelhessen informieren wollen. Den Stand des Regierungspräsidiums Gießen finden Sie auf dem Hessen-Areal in Halle 7, Stand C27.

Sollten Sie bereits einen Besuch auf der CeBIT geplant haben, können Sie die Möglichkeit nutzen und sich von unseren Fachleuten beraten lassen. Gerne nehmen wir auch einen persönlichen Beratungswunsch per Email an presse@rpgi.hessen.de entgegen. Darüber hinaus wird Herr Regierungspräsident Dr. Lars Witteck am Donnerstag, dem 08. März 2012, von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr, auf der Bühne im „Forum Public Sector Parc“, Halle 7, Stand A50, über das Thema „Energieportal Mittelhessen – Erneuerbare Energien interaktiv erfahren“ referieren.

Unter <http://cebit.hessen-egovernment.de/> können Sie sich über weitere Informationen und Termine informieren und einzelne Fachbesuchertickets abrufen. Bitte beachten Sie, dass Sie den Ticketlink pro E-Mail-Adresse nur einmal aufrufen können.

Digitales Hessen
BÜRGERNAH · SICHER · MODERN

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und interessante Gespräche.

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 – Regionalplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de